

Dezernat IV  
0988/VII

**Gremium:** Rat der Kreisstadt Siegburg öffentlich  
**Sitzung am:** 25.02.2016

**Haushaltssatzung für das Jahr 2016;  
Hier: Aktualisierung der Veranschlagungen im Kostenträger 311030200 -Leistungen für  
Asylbewerber, Aussiedler u.a.**

**Sachverhalt:**

Der Rat der Kreisstadt Siegburg hat in seiner Sitzung am 17. Dezember 2015 die Haushaltssatzung für das Jahr 2016 mit der Finanzplanung von 2017 bis 2019 beschlossen. Alle Jahre sahen ausgeglichene Haushalte mit ansteigenden Überschüssen vor.

Am 18. Dezember zeigte die Verwaltung den Haushalt gemäß § 80 Absatz 5 Satz 1 der Gemeindeordnung bei der Kreisverwaltung als unterer staatlicher Kommunalaufsicht an und setzte damit die Monatsfrist nach § 80 Absatz 5 Satz 3 GO in Gang.

Der im Haushalt enthaltene Kostenträger 311030200 (Leistungen für Asylbewerber, Aussiedler u.a.) war mit den zum Zeitpunkt der Aufstellung des Entwurfs bekannten Informationen geplant. Er sah einerseits eine stetige Zunahme von Asylsuchenden bis zum Jahresende 2016 auf bis zu 2.000 (5% der Einwohnerzahl) vor, andererseits eine Bezuschussung des Landes NRW von 10.000 € im Jahr bzw. 833 € im Monat je von der Stadt unterzubringendem und zu versorgendem Flüchtling als Finanzierung für die durch die Aufnahme entstehenden Aufwendungen.

Am Tage nach der Haushaltsverabschiedung beschloss der Landtag NRW das Haushaltsgesetz 2016 und stellte dort für die Kommunen als Gesamtsumme zur Flüchtlingsunterbringung einen Betrag von 1,948 Mrd. € zur Verfügung, der zu 90 % nach dem Verhältnis der Einwohnerzahlen und zu 10 % nach dem Verhältnis der Fläche auf Städte und Gemeinden verteilt wird. Dieser Betrag basierte auf einer zum Jahresende 2015 prognostizierten Flüchtlingszahl von 181.134 zuzüglich 13.620 geduldeter Personen nach § 60 a des Aufenthaltsgesetzes, also 194.754 Personen insgesamt. Die vom Land zur Verfügung gestellte Gesamtsumme ergab sich aus der Multiplikation der Gesamtpersonenzahl mit 10.000 €. Zuwächse waren und sind nach wie vor nicht vorgesehen.

Anmerkung der Verwaltung: Nach der mittlerweile vorliegenden Verteilstatistik der Bezirksregierung Arnsberg zum 31.12.2015 waren bereits 217.671 Flüchtlinge (ohne Geduldete) zugewiesen. Die Gesamtzahl zum Jahresanfang liegt also bereits um rd. 36.000 höher.

Daraus ergab sich nach dem Verteilungsschlüssel des FlÜAG für Siegburg ein Zuschuss für 2016 in Höhe von 4.130.637 €. Bei angenommenen 10.000 € Gesamtkosten je Jahr und Flüchtling hätte damit die Unterbringung von 413 Personen in Siegburg finanziert werden können. Nach der Statistik der BZR Arnsberg waren aber bereits 392 Personen zum Jahresende zugewiesen. Hinzu kommen 4 unerlaubt eingereiste Personen und 38 Geduldete nach § 60 a Aufenthaltsg. Die Gesamtzahl lag mit 434 also bereits über der Zahl, die sich aus der Division der Jahreszuwendung durch die vom Land kommunizierte Zahl von 10.000 € je Flüchtling ergibt.

Aufgrund dieser Gesetzeslage hat die Kommunalaufsicht mit Schreiben vom 18.01. und 01.02 die Anzeigefrist jeweils verlängert (aktuell bis zum 18.2.2016). Anlass war die Tatsache, dass im

Haushalt der Stadt die Erträge aus Landeszuschüssen zur Finanzierung der Flüchtlingsunterbringung mit rd. 13 Mio. € wesentlich höher eingeplant waren, als sich bei Zugrundelegung der aktuell bereitgestellten Landesmittel ergibt. Dieser Ertrag errechnete sich aus dem geplanten Zuwachs bei der Zahl der zu versorgenden Flüchtlinge und einer daraus erforderlich werdenden korrespondierenden Entwicklung der dadurch verursachten Aufwendungen. Die Planung war darauf ausgerichtet, dass je Flüchtling und Jahr tatsächlich 10.000 € als Finanzierungsmittel zur Verfügung stehen. Anders als die Stadt geht das Land nach wie vor vom Flüchtlingsstand zum 1.1.2016 aus und stellt ausschließlich dafür Mittel bereit. Ein Anstieg der Zahlen ist weder im Haushaltsgesetz noch im Entwurf des FlÜAG vorgesehen. Es steht lediglich die Zusage im Raum, mit den kommunalen Spitzenverbänden im Herbst 2016 im Falle von steigenden Flüchtlingszahlen über eine Ergänzungsfinanzierung zu verhandeln.

Diese Diskrepanz in der Lageeinschätzung zwischen Land und Kommunen führte dann auf Seiten der Kommunalaufsichten dazu, in den Haushalten der Kommunen derartige Entwicklungen nicht zu akzeptieren. Nach wochenlangen Verhandlungen, Eingaben, Aufdeckung von Schieflagen in der bestehenden Finanzierung und unterschiedlichen Erfüllungsquoten bei der Zuweisung hat das Ministerium für Inneres und Kommunales (MIK) im Anschluss an eine Erörterung mit den oberen Kommunalaufsichten bei den Bezirksregierungen am 3.2.2016 zur den haushaltsrechtlichen Fragen einen entsprechenden Erlass mit Datum vom 11.02 verfügt (als Anlage beigelegt). Dieser Erlass bestätigt grundsätzlich die bisherigen Aussagen, dass in den kommunalen Haushalten auf der Ertragsseite nur das veranschlagt werden darf, was sich aus der Verteilung der bereitgestellten Landesmittel nach dem FlÜAG für die jeweilige Kommune ergibt. „Aufgeweicht“ wurde diese Haltung lediglich geringfügig dahingehend, dass aufgrund der bekannten Flüchtlingszahlen zum 31.12.15 (die höher liegen als bei Erlass des Haushaltsgesetzes prognostiziert) der Ansatz nach dem FlÜAG um 10 % erhöht werden darf. Im Entwurf des neuen FlÜAG ist vorgesehen, die sich daraus ergebende Nachzahlung am 1. Dezember an die Kommunen zu überweisen. Bis dahin ist eine Vorfinanzierung über die kommunalen Kassen (im Regelfall Kassenkredite) erforderlich.

Daraufhin hat die Kommunalaufsicht am 15.02.2016 mitgeteilt, dass das Anzeigeverfahren bis auf weiteres ausgesetzt bleibe, bis der Rat durch entsprechenden Beschluss die Vorgaben des MIK im Bereich Asyl umgesetzt habe. Ein einfacher Beschluss reicht nach Vorgabe der Aufsicht aus. Die öffentliche Bekanntmachung eines neuen Entwurfs der Haushaltssatzung ist entbehrlich. Die Genehmigung der Aufsichtsbehörde würde dann die Ergebnisse des Ratsbeschlusses in Ergänzung des vorgelegten Haushalts zur Grundlage ihrer Genehmigungsverfügung machen.

Dementsprechend ist der Kostenträger „Asyl“ auf Basis des Erlasses neu kalkuliert worden. Der Ertrag aus dem Landeszuschuss wurde unter Berücksichtigung der 10%-Klausel neu mit 4,54 Mio. € festgesetzt. Damit wäre eine Finanzierung für 454 Flüchtlinge auskömmlich gesichert (bei 10.000 € je Flüchtling). Aktuell hat Siegburg 435 Menschen (inkl. der geduldeten Personen) zu versorgen. Weitere maßgebliche Zuweisungen sind daher wirtschaftlich ohne Gefährdung des Haushaltsausgleichs nicht mehr zu bewältigen. Insbesondere die nach dem FlÜAG vorgesehene Zuweisung von Flüchtlingen nach Beendigung der Erstaufnahme (also 260 innerhalb der zweiten Jahreshälfte) ohne weitere Mittelzuweisungen führt dann zu einer vollständigen Kostenbelastung allein auf Seiten der Stadt. Gleiches gilt für weitere Zuweisungen im regulären Verfahren im Falle weiter steigender Flüchtlingszahlen. Soweit bis dahin keine neuen Finanzierungszusagen des Landes vorliegen, wäre ggfls. die Aufstellung eines Nachtragshaushaltes erforderlich.

Neben der Neukalkulation der Erträge und Aufwendungen für die Unterbringung der zugewiesenen Flüchtlinge wurden auch die Ansätze für die Erstaufnahmestelle im Schulzentrum Neuenhof aktualisiert und bis 30.06.2016 fortgeschrieben. Grundsätzlich sind Erträge und Aufwendungen dafür ausgeglichen. Ergänzend ergibt sich im Kostenträger 111080100 (Personalmanagement) eine Verbesserung von 92.500 €. Es handelt sich dabei um die pauschale Kostenerstattung des Landes für den mit dem Betrieb der Erstaufnahmestelle verbundenen Personalaufwand auf Seiten der Stadt für die Monate März bis Juni 2016. Im Kostenträger 311030200 sind die Personalaufwendungen reduziert worden, weil Stellen, die im Zusammenhang mit der Betreuung von Unterbringungseinrichtungen vorgesehen waren, jetzt nicht besetzt werden. Es handelt sich

konkret um die in der den Ratsmitgliedern vorliegenden Stellenbesetzungslisten ausgewiesenen Stellen mit den Nummern 68-73 und 81. Die Besetzung dieser Stellen wird gesperrt.

Mit den neuen Veranschlagungen verändern sich damit die Überschüsse in den Ergebnisplänen der Jahre 2016 bis 2019 wie folgt:

<b>Haushaltsjahr:</b>	<b>Überschuss bisher:</b>	<b>Überschuss neu:</b>
2016:	6.527 €	26.873 €
2017:	804.069 €	72.325 €
2018:	1.346.653 €	676.529 €
2019:	4.156.375 €	3.556.061 €

Der Haushalt bleibt damit in allen Jahren strukturell ausgeglichen und ist damit ohne Auflagen genehmigungsfähig.

Durch die vorgenommenen Planungsanpassungen ändern sich damit die Zahlen in den Teilergebnisplänen 111080100 (Personalmanagement) und 311030200 (Leistungen für Asylbewerber, Aussiedler u. a.), der Gesamtergebnisplan, der Gesamtfinanzplan und die Angabe zu Gesamterträgen und Gesamtaufwendungen in der Satzung selbst. Alle Anlagen sind in aktualisierter Fassung dieser Vorlage beigefügt.

Die Ratsmitglieder werden gebeten, die entsprechenden Seiten in ihren Haushaltsunterlagen auszutauschen.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Rat der Kreisstadt Siegburg beschließt aufgrund der Vorgaben des Ministeriums für Inneres und Kommunales zu den Veranschlagungsgrundsätzen im Zusammenhang mit der Unterbringung von Flüchtlingen:

1. Der Teilergebnisplan 3110302200 (Leistungen für die Asylbewerber, Aussiedler u.a.) wird wie in der Anlage zur Einladung dargestellt, neu gefasst.
2. Im Teilergebnisplan 111080100 (Personalmanagement) wird der Ansatz bei Konto 414111 um 92.500 € aufgrund der erwarteten zusätzlichen Personalkostenerstattungen für die Erstaufnahmestelle erhöht.
3. Der Gesamtergebnis- und der Gesamtfinanzplan werden wie in der Anlage zur Einladung dargestellt, neu gefasst.
4. In § 1 der Satzung werden die Gesamterträge neu festgesetzt auf 112.907.684 € und die Gesamtaufwendungen neu festgesetzt auf 112.880.811 €. Der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit wird neu festgesetzt auf 109.153.572 €, der Betrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 102.688.242 €.
5. Die in der Stellenbesetzungsliste (Stand 01.12.2015) ausgewiesenen Stellen mit den Nummern 68-73 und 81 werden nicht besetzt.

Siegburg, 15.02.2015

**Anlagen:**

1. Erlass des MIK vom 11.2.2016 zur Veranschlagung von Erträgen und Aufwendungen bei der Flüchtlingsunterbringung
2. Neufassung des Teilergebnisplans 3110302200 (Leistungen für die Asylbewerber, Aussiedler u.a.)
3. Neufassung des Teilergebnisplans 111080100 (Personalmanagement)
4. Neufassung des Gesamtergebnisplans
5. Neufassung des Gesamtfinanzplans
6. Neufassung der Haushaltssatzung

Siegburg, 15.02.2016